



Erläuterungen zur Rechnung 2021

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'299.05 CHF ab. Bei einzelnen Budgetposten ist es zu Abweichungen gekommen. Diese werden in der Folge erläutert.

Das jährliche Budget von insgesamt 56'000 CHF für die Geschäftsführung über die gesamte Leistungsperiode 2020-2023 wurde leicht unterschritten, da die Mittel der Geschäftsführung äusserst effektiv und effizient eingesetzt wurden, der Übersetzungsaufwand tiefer ausgefallen ist als budgetiert und die Aufwände insgesamt tief gehalten wurden. Diesen Grundsatz gilt es für die gesamte Vertragsperiode 2020-2023 einzuhalten.

Der Kanton beteiligte sich zu 40 Prozent an den Kosten der Geschäftsführung und übernahm die Übersetzungskosten zu 100 Prozent. Das eingesetzte Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG) erstellt die Rechnungsrevision bis zur Delegiertenversammlung 2022.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3000.01 (Entschädigung Vorstand): Das Präsidium wurde wie vereinbart mit 1'000 CHF entschädigt, das Vizepräsidium mit 600 CHF. Die Vorstandsmitglieder wurden für ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung, an den drei Vorstandssitzungen sowie an den Controlling-Gesprächen von 23 Kulturinstitutionen mit Sitzungsgeldern in der Höhe von 80 CHF pro Sitzung entschädigt. Die Ausgaben sind mit 6'640 CHF etwas tiefer ausgefallen als budgetiert (7'000 CHF).

Pos. 3110.3130.02 (Honorar Geschäftsführung): Die Geschäftsführung wurde wie vertraglich vereinbart von BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) und Jura bernois.Bienne (André Rothenbühler) sichergestellt. Der Aufwand lag mit 18'401.05 CHF leicht über dem gemäss Budget zur Verfügung stehenden Betrag (16'500 CHF). Dies ist auf den Wechsel im Präsidium (Präsident, Vizepräsident) zurückzuführen, was auf der Geschäftsstelle zu einem zusätzlichen Einarbeitungsaufwand geführt hat. Der Aufwand verteilte sich zu rund 3/4 auf BHP Raumplan AG und 1/4 auf Jura bernois.Bienne.

Pos. 3110.3130.03 (Revisionsstelle): Der Aufwand für die Rechnungsrevision durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG ist mit 1'992.45 CHF höher ausgefallen als budgetiert (1'500 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass neu eine obligatorische Zwischenrevision durchgeführt werden muss.

Pos. 3110.3130.04 (Controlling/Leistungsverträge): Der Aufwand war mit 10'375.40 CHF tiefer als budgetiert (13'400 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten zur Vorbereitung der Vertragsperiode 2024-2027 im Jahr 2021 etwas weniger aufwändig waren als angenommen. Weitere Aufgaben waren die Vorbereitung und Teilnahme der Co-Geschäftsführer an den Arbeitsgruppensitzungen des Amtes für Kultur des Kantons Bern, des CJB und des Amtes für Kultur der Stadt Biel zur Koordination der Arbeiten und zur Vorbereitung der Leistungsverträge 2024-2027.



Pos. 3110.3130.05 (Übersetzungen): Der Aufwand ist mit 5'420.20 CHF deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert (10'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass BSJB Kultur im Jahr 2021 keine schriftlichen Konsultationen bei den Mitgliedsgemeinden durchgeführt hat und der Übersetzungsaufwand für die Übersetzung der Unterlagen für die Delegiertenversammlung geringer ausgefallen ist als angenommen. Die nicht verwendeten Mittel werden dem Kanton rückerstattet.

Erläuterungen zum Budget 2023

Allgemeine Bemerkungen

Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2020-2023 (Pos. 3110.3634.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 56'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Es wird mit demselben Aufwand gerechnet wie für das Jahr 2022 budgetiert.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3130.02 (Geschäftsführung) und 3110.3130.04 (Controlling, Leistungsauftrag): Der Aufwand der Geschäftsstelle für die Begleitung der Arbeiten der Organe von BSJB Kultur einerseits und die Arbeiten in Zusammenhang mit den Leistungsverträgen Kulturinstitutionen andererseits verteilen sich auf diese beiden Budgetpositionen. Eine Abgrenzung ist oftmals schwierig. Daher wird beantragt diese beiden Budgetpositionen zusammenzulegen. Der Betrag (29'400 CHF) entspricht der Summe der beiden addierten Budget-Beträgen aus dem Vorjahr.

Pos. 3110.3130.03 (Revisionsstelle): Seit 2021 müssen Revisionsstellen obligatorisch eine Zwischenrevision durchführen. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand für die Revisionsstelle. Aufgrund des effektiven Aufwands im Jahr 2021, wird beantragt den Budgetbetrag von 1500 CHF auf 2000 CHF zu erhöhen.

Pos. 3110.4611.01 (Kantonsbeiträge): Der Kanton beteiligt sich mit 40% an den Kosten zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands.

Pos. 3110.4611.02 (Kantonsbeiträge Übersetzungen): Die Kosten für die Übersetzungen übernimmt der Kanton zu 100 Prozent.

Pos. 3110.4612.01 (Subventionsbeiträge von Gemeinden): Die Subventionsbeiträge der Gemeinden entsprechen den jährlich zu leistenden Beiträgen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, während der laufenden Vertragsperiode 2020-2023.

Pos. 3110.4612.02 (Gemeindebeiträge): Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands berechnen sich nach Pro-Kopf-Beiträgen von 12,5 Rp. x 226'057 Einwohner/innen (FILAG 2017).

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.